Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 21.02.2022 Az.: 022.3153 - SBe/IGn

ld.-Nr.: 227110

Vorlagen-Nr.: BUA2-1/2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Biotop- und Umweltausschuss Bovenau	23.02.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der Linden auf dem Dorfplatz "Pflugplatz" Ortsteil Bovenau zu Kopflinden

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeinde Bovenau befinden sich im Ortsteil Bovenau auf dem sog. "Pflugplatz" an der Kreuzung Sehestedter Str./ Kieler Str. mehrere Linden. Ein Teil der Anwohnenden hat darum gebeten die Linden aufgrund erhöhter Laubbelastung im Herbst zu Kopflinden umzuändern. Begründend primär auf der Tatsache, dass Laub auf die angrenzenden Privatgrundstücke fiele und geweht werde und dies erhöhte Pflegemaßnahmen auf den Grundstücken verursache. Im unmittelbaren Bereich der Linden stehen andere Laubbäume auf den angrenzenden Privatgrundstücken, deren Laubabfall ebenso nicht auf die eigenen Grundstücke begrenzt werden kann.

Kopflinden sind Linden, die durch das zurückschneiden der Baumkrone bis auf den Stamm entstehen. Durch mehrmaligen Rückschnitt bilden sich durch die stetig neue Wundüberwallung der Schnittwunden mehr oder weniger große Verdickungen auf dem Stamm und bilden damit optisch den "Kopf" des Baumes. Dadurch würde das Ortsbild in dem Bereich verändert werden.

Nach Begutachtung durch drei unterschiedliche Fachexperten ist das prozentuale (max. 20 %) Zurückschneiden der Kronen aus baumpflegerischer Sicht fachlich nicht notwendig und auch ökonomisch nicht angebracht. Ein Rückschnitt der Kronen ist nach Meinung von den zertifizierten Fachbetrieben nur dann erforderlich, wenn der Bewuchs in das Lichtraumprofil der Straße eingreift. Dies ist derzeit nicht gegeben. Das mit Gemeindearbeiten beauftragte Unternehmen befreit den Platz zur Herbstzeit zwei- bis dreimal durch Laubarbeiten von den herabfallenden Blättern. Die Umwandlung zu Kopflinden würde Kosten i.H.v. ca. 2.500,00 EUR brutto verursachen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Biotop- und Umweltausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeinde-vertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im aktuellen Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, Ausgabe: PSK 02/55100.5221100 "öffentliche Grünanlagen; Umweltschutz, Biotopmaßnahmen und Anpflanzungen", insbesondere unter Berücksichtigung des Deckungskreises u. a. mit "Verschönerung des Ortes, Gemeindearbeiten" bereit.

3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Es wird beschlossen, die Umwandlung der Linden in Kopflinden nicht durchzuführen.

Im Auftrage

gez. Tom Frohnert